

Leitfaden zur Thematisierung der Prävention von sexualisierter Gewalt bei Einstellungs-/ Erstgesprächen von Haupt-, Neben-, oder Ehrenamtlichen, die sich in der Kinder-/Jugendarbeit oder bei besonders schutzbedürftigen Erwachsenen engagieren

Allgemein:

- Was gefällt ihnen an der Arbeit mit Kinder, Jugendlichen oder besonders schutzbedürftiger Erwachsener?
- Was sind ihre Stärken oder Schwächen in Bezug auf die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen oder besonders schutzbedürftiger Erwachsener?
- Was sind beliebte Aufgaben von Ihnen? Was weniger beliebte Aufgaben?

Einstieg in das Thema:

- Darstellung der derzeitigen Situation
- Aufgabe der katholischen Kirche, aus den Missbrauchsfällen der Vergangenheit zu lernen
- Hinweise auf die Präventionsordnung geben
- Kinder und Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Erwachsenen Schutz bieten
- Mitarbeitende übernehmen Verantwortung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Haben Sie schon einmal etwas über die Präventionsarbeit im Bistum Mainz/ in unserem Pastoralraum gehört, sich darüber informiert oder haben Sie Fragen dazu?
- Haben Sie Erfahrungen in der Präventionsarbeit oder Ideen dazu, was diese in der Arbeit/für Ihre Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder besonders schutzbedürftiger Erwachsener bedeuten könnte?
- Was bedeutet für Sie professionelle Nähe und Distanz? Wie haben Sie diese ggf. in Ihrer vorherigen Tätigkeit gestaltet und was wäre ihnen bezogen auf Ihr zukünftiges Tätigkeitsfeld wichtig?
- ggf. Praxisbeispiele anführen und den Umgang damit abfragen. (z.B. Sie beobachten, dass ein Gruppenleiter/eine Gruppenleiterin sich einem Kind/Jugendlichen für Ihr Empfinden unangemessen nähert etc.)

Institutionelles Schutzkonzept:

- Informationen über das Institutionelle Schutzkonzept des Pastoralraums in aller Kürze thematisieren
- Hinweis/Erläuterungen der damit vorhandenen Voraussetzungen:
- Qualifizierung der Mitarbeitenden durch Teilnahme an einer Präventionsschulung (falls im ISK für den Arbeitsbereich festgelegt)
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (falls im ISK für den Arbeitsbereich festgelegt)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Hinweis, dass das die nötigen Voraussetzungen sind, um eine Tätigkeit bei uns im Pastoralraum durchführen zu können.

Prüfschema nach §72a SGB VIII

Das nachstehende Prüfschema unterstützt die Träger bei der Entscheidung, welche ehrenamtlich Tätigen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind.

Je nach Art, Dauer und Intensität entfallen auf die Tätigkeit zwischen null und zwei Punkten.

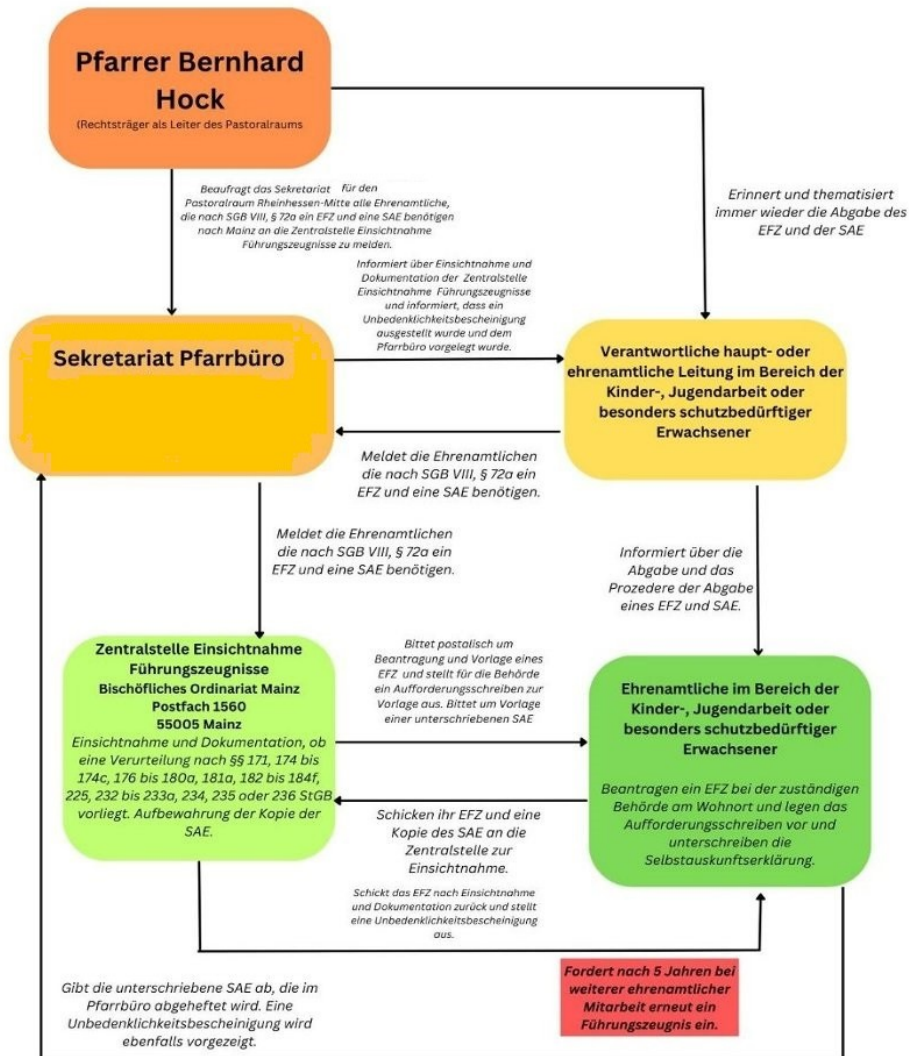
Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	Anzahl
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich	
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja	
berührt die persönliche Sphäre des/der Minderjährigen (sensible Themen, Körperkontakte)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer	
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein	
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein	
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein	
hat folgende Zielgruppe	Über 15 Jahre	12-15 Jahre	Unter 12 Jahre	
findet mit regelmäßig wechselnden Minderjährigen statt	Ja	Teils, teils	Nein	
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehrere Tage hintereinander)	Regelmäßig	
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht	
= Summe				

Achtung! Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden.

Wer muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abgeben, welchen Verhaltenskodex unterschreiben und wer muss welche Schulung besuchen?

Kategorie	Funktion	Abgabe Erweitertes Führungszeugnis?	Welche Schulung?	Welcher Verhaltenskodex?
Kinder- und Jugendarbeit	Begleitung der Bibelwoche/Bibelcamp	Ja	Intensiv	Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit vorwiegend Grundschulkindern
	Durchführung Kinderfasching	Nein	Info	
	Begleitung bei Kinderfreizeit	Ja	Intensiv	
	Begleitung Sternsinger	Nein	Info	
Katechese	Mitarbeit bei Erstkommunion und Firmung	Ja	Intensiv	Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit vorwiegend Grundschulkindern
Räte	Pfarrgemeinde-, Verwaltungsrat	Nein	Info	Grundkodex
Senioren	Mitarbeit Seniorenkreise	Nein	Info	Grundkodex
	Besuchsdienste im Kranken- und Seniorenheim	Ja	Intensiv	
	Krankenkommunion	Ja	Intensiv	

Abgabe erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)* und Selbstauskunftserklärung (SAE) von Ehrenamtlichen



*Das EFZ darf bei Einsichtnahme nicht älter als 6 Monate sein.

Siehe gesonderten
Anhang Kodizes

Siehe gesonderten
Anhang Kodizes

Siehe gesonderten
Anhang Kodizes

Siehe gesonderten
Anhang Kodizes



VERHALTENSKODEX IN DER PASTORALEN ARBEIT MIT ÜBERWIEGEND JUGENDLICHEN IM PASTORALRAUM
RHEINHESSEN-MITTE
KINDERGRUPPE REICHELHEIM (KIGRUREI), KJS SULZHEIM, FIRMUNG, FAHRTEN, FREIZEITEN, ZELTLAGERN
UND JUGENDELEITERRUNDE)

Siehe gesonderten
Anhang Kodizes

Siehe gesonderten
Anhang Kodizes



Siehe gesonderten
Anhang Kodizes



VERHALTENSKODEX IN DER PASTORALEN ARBEIT MIT ÜBERWIEGEND JUGENDLICHEN IM PASTORALRAUM
RHEINHESSEN-MITTE
KINDERGRUPPE REICHELHEIM (KIGRUREI), KJS SULZHEIM, FIRMUNG, FAHRTEN, FREIZEITEN, ZELTLAGERN
UND JUGENDLEITERRUNDE)

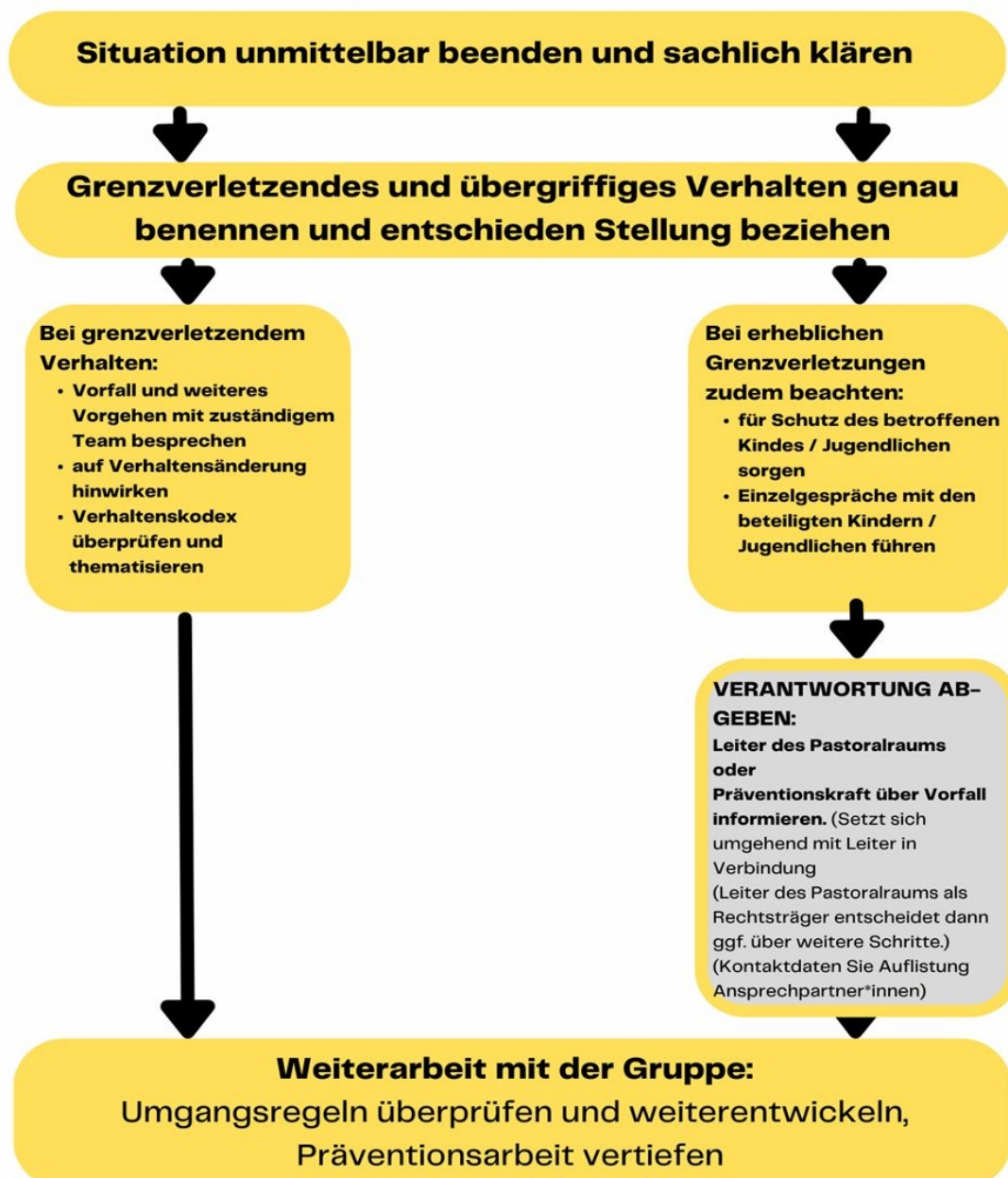
Siehe gesonderten
Anhang Kodizes

Siehe gesonderten
Anhang Kodizes

Siehe gesonderten
Anhang Kodizes

Siehe gesonderten
Anhang Kodizes

Handlungsleitfaden bei verbalen, körperlichen oder sexuellen Grenzverletzungen von Kindern / Jugendlichen.



Handlungsleitfaden angelehnt an AUGEN AUF. Hinsehen und handeln! Information zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Prävention im Bistum Fulda, aus: https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/pdf/05_Materialien/Augen-auf.-Hinsehen-und-handeln-Information-zur-Prävention-von-sexualisierter-Gewalt.pdf, S.26.

**Weitere Erklärungen
bei verbalen, körperlichen oder sexuellen
Grenzverletzungen**

Entschiedenenes Eingreifen, Situation beenden und sachlich klären

Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen—nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

**Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell
übergreifigem Verhalten**

Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da diese als erstes Schutz und Sicherheit brauchen.

Einzelgespräche

Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendlichen nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.

Dokumentation

Dokumentieren Sie ggf. kurz und prägnant was passiert ist. Siehe Dokumentationsleitfaden.

Verantwortung abgeben: Informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung der Pfarrei, oder die Präventionskraft.

Aufgabe von Leitung:

Beratung: ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergreifige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.

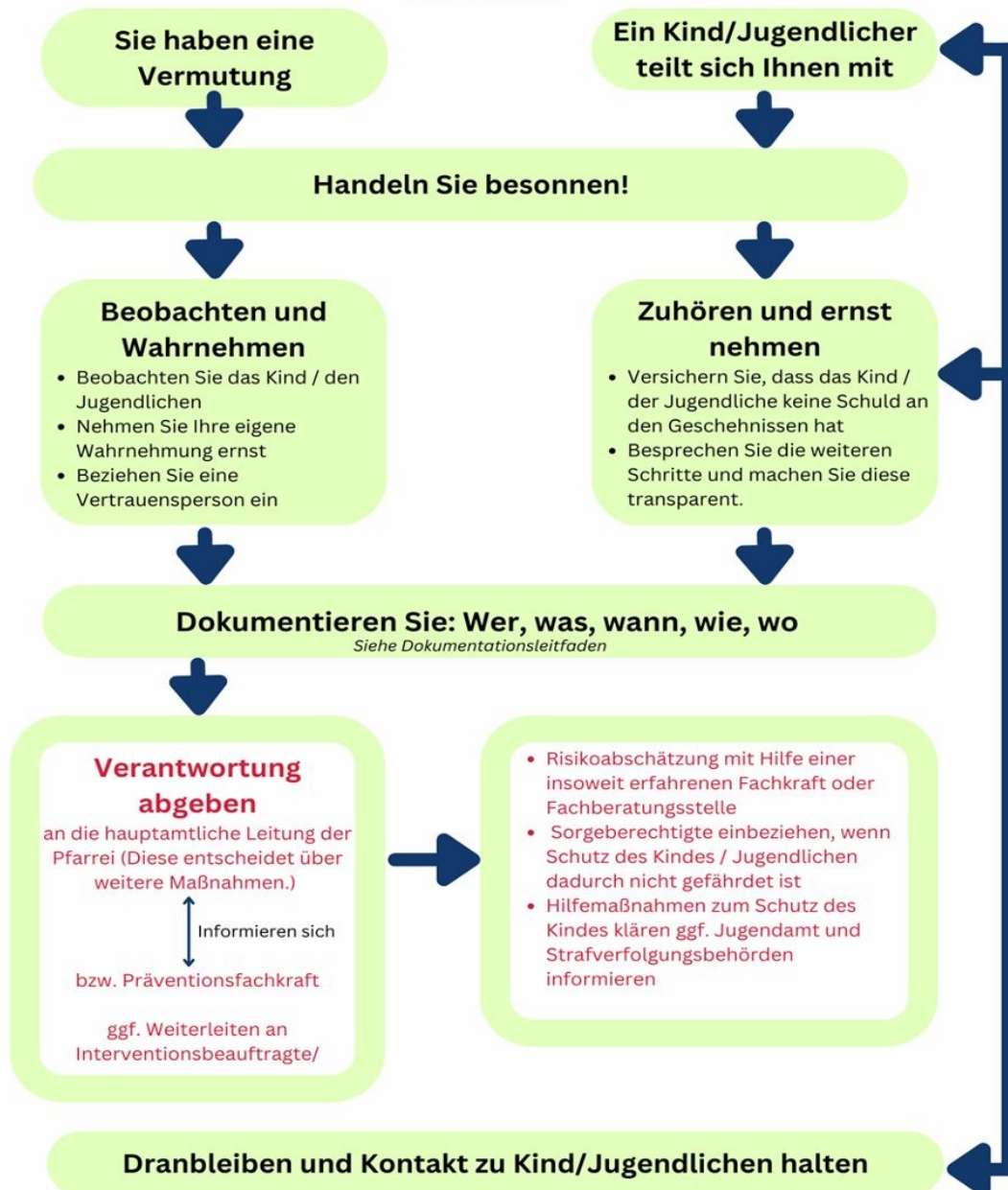
Hilfe holen: bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.

Elterngespräch: Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / die, der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

Weiterarbeit in der Gruppe

Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.

Handlungsleitfaden bei Verdacht oder Mitteilung von sexualisierter Gewalt



Handlungsleitfaden angelehnt an AUGEN AUF, Hinsehen und handeln! Information zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Prävention im Bistum Fulda, aus: https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/pdf/05_Materialien/Augen-auf.-Hinsehen-und-handeln-Information-zur-Praevention-von-sexualisierter-Gewalt.pdf, S.29.

Weitere Erklärungen bei Verdacht oder Mitteilung von sexualisierter Gewalt

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?

Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation⁷sexuellen Übergriff erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

Beobachten und wahrnehmen

Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.

Dokumentieren

Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein

Situation besprechen

Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung, der Präventionskraft oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

Verantwortung abgeben

Sprechen Sie die Präventionskraft oder die hauptamtliche Leitung an. Die Präventionskraft teilt dies der hauptamtlichen Leitung mit. Die hauptamtliche Leitung ist in erster Linie für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. alle weiteren Schritte sollte mit dieser abgeklärt werden. Die Präventionskraft kann zu Rate gezogen werden. Haben Sie das Gefühl ihre Vermutungen werden von der hauptamtlichen Leitung nicht ernst genommen, dann wenden Sie sich direkt an die Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. (Siehe Ansprechpartner*innen.)

Weiterleiten

Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist direkt der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden: (Siehe Ansprechpartner*innen)

Achtung

Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

Dranbleiben

Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind, bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.

Leitfaden für eine Gesprächsführung bei Mitteilung einer Grenzverletzung oder einer Form von sexualisierter Gewalt

Wenn sich ein Betroffener/eine Betroffene an Sie wendet und von sexualisierter Gewalt berichtet, hält es Sie für eine geeignete Ansprechperson. Sehen Sie dies als großen Vertrauensvorschuss, der Ihnen entgegengebracht wird.

Bitten Sie den/die Betroffene(n) zu berichten, was geschehen ist.

Hören Sie aufmerksam zu und lassen Sie den/die Betroffene zunächst erzählen ohne es zu unterbrechen und zu bedrängen. Fragen Sie dann behutsam nach, ob ggf. noch mehr passiert ist.

Formulieren Sie offene Fragen wie z.B.:

Und was ist dann passiert- und was war dann...?

Bohren Sie nicht nach.

Wie detailliert der Betroffene/die Betroffene berichtet, darf er/sie in der Situation selbst entscheiden. Respektieren Sie Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffene(n).

Machen Sie dem/der Betroffene(n) klar, dass Sie keine Ermittlungsbehörde sind.

Beziehen Sie eindeutig Stellung für den/die Betroffene.

Machen Sie dem/der Betroffenen klar, dass er/sie keine Schuld an der Situation hat und das es gut ist, dass der/die Betroffene sich Ihnen anvertraut hat.

Schenken Sie dem/der Betroffenen Vertrauen und nehmen Sie ernst was Ihnen berichtet wird.

Untersuchungen zeigen, dass bewusste Falschaussagen eher selten sind.

Fragen Sie sachlich nach, ob der Täter/die Täterin gedroht hat, wenn der/die Betroffene das Geheimnis preisgibt.

Erklären Sie, dass er/sie das bewusst gemacht hat, um den/die Betroffene zum Schweigen zu bringen. Wenn möglich entkräften Sie die Drohungen.

Machen Sie eine Versprechungen, die Sie nicht halten können, wie z.B. niemandem etwas von dem "Geheimnis" zu erzählen.

Seien Sie ehrlich und machen Sie transparent, wie Sie mit dem Ihnen anvertrauten Geheimnis umgehen. Sagen Sie dem/der Betroffenen behutsam, dass auch Sie jemanden zu Rate ziehen, damit dem/der Betroffenen geholfen werden kann.

Holen Sie sich selbst Hilfe und informieren Sie den/die Betroffene über diesen Schritt

Sie müssen nicht alleine da durch! Suchen Sie sich Hilfe bei den internen oder externen Ansprechpartner/innen. Diese wissen was zu tun ist. Beziehen Sie den/die Betroffene in die Entscheidung mit ein.

Bewahren Sie Ruhe!

Wer schnell und wirksam helfen will, braucht Zeit! Überstürztes Handeln führt nicht zum wirksamem Schutz.

In Anlehnung an Erzdiözese München und Freising, Ressort, Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: "Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendliche- Hadreichung für hauptamtliche Mitarbeiter*innen", München, 2016, S.19f.

Dokumentation bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt (Beispielhafte Falldokumentation)

Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle, Gedanken	Handlung
04.07.2022 15.00 Uhr Gruppenraum	NN, (9 Jahre) wirkt in letzter Zeit immer so ängstlich und niedergeschlagen	Er war doch sonst immer ein so aufgeschlossenes Kind, "Was ist passiert?"	Ich beobachte weiter die Situation und bespreche im Team, ob sie meine Einschätzung teilen.
11.07.2022 Freizeit	NN zieht sich von seinen Freunden zurück. Er wirkt traurig.	Vielleicht sollte ich Ihne darauf ansprechen.	Ich spreche NN. in einem geschützten Raum darauf an, dass er irgendwie traurig auf mich wirkt.
15.07.2022 ca. 16.00 Uhr Gruppenraum	NN erzählt mir, dass er zu Hause (sexualisierte) Gewalt erlebt.	So etwas darf nicht sein, ich muss ruhig bleiben, aber NN. helfen.	Gespräche im Team Gespräch mit NN. Unterstützung von außen holen (Interne oder Externe Ansprechpartner*innen)



Aus einem Verdacht kann eine Mitteilung werden muss es aber nicht, ggf. weiter beobachten und bei einem schlechten Gefühl sich mit dem Team weiter absprechen oder Hilfe bei internen oder externen Ansprechpartner*innen suchen.

In Anlehnung an: Kinder schützen – eingreifen und handeln Eine Hilfestellung zu gelungener Intervention für Veranstaltungs- und Gruppenleitungen bzw. Trägerverantwortliche von Jugendfreizeiten, Fahrten und Lagern im Zuständigkeitsbereich des Bistums Mainz, Hg. Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und Bischöfliches Jugendamt (BJA) im Bistum Mainz, Mainz 2021, S.11.

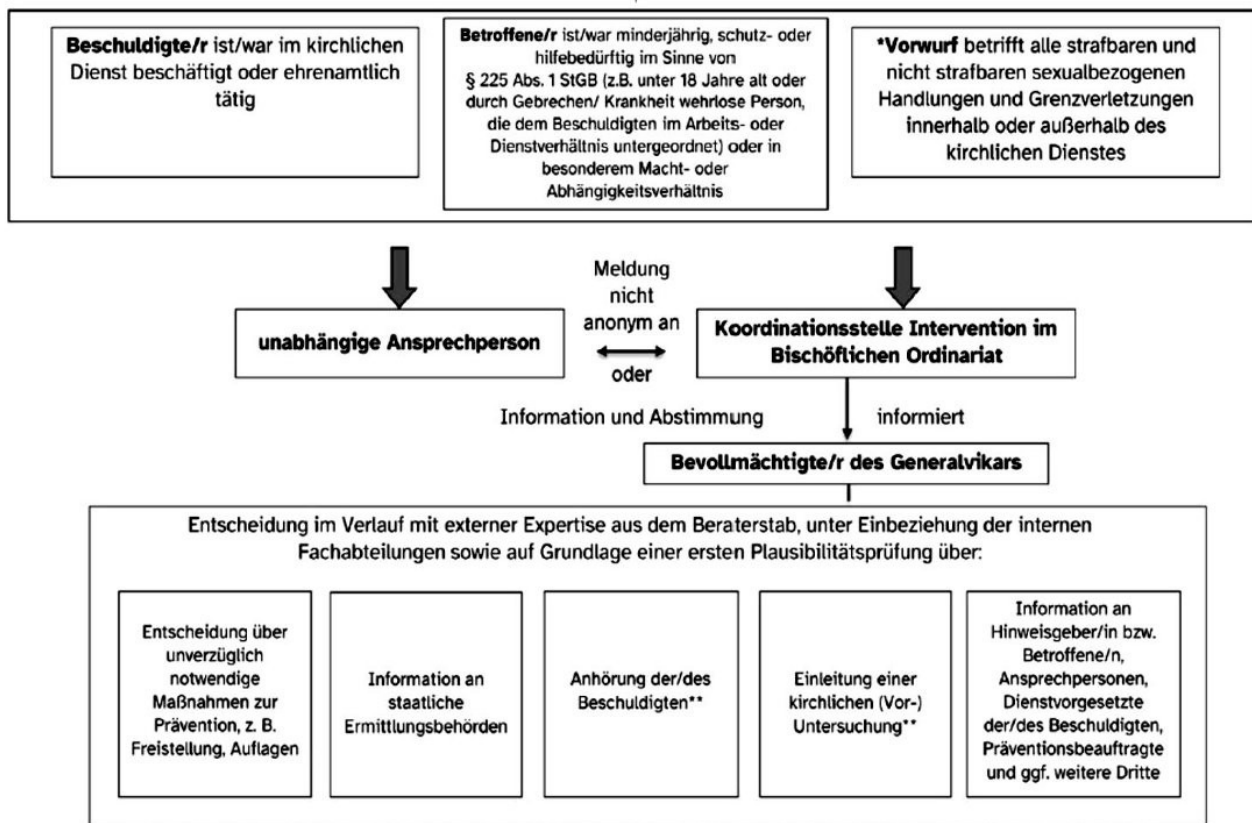
Dokumentationsbogen bei Mitteilung über eine Grenzverletzung oder eine Form von sexualisierter Gewalt

<i>Dieser Dokumentationsbogen soll Ihnen/Dir helfen, wenn dich eine betroffene Person anspricht und Ihnen/Dir eine vorgefallene Situation schildert. Der Bogen dient nicht zum sofortigen "Abarbeiten" während Sie/Du eine Situation geschildert bekommen/bekommst. Er unterstützt, das Erzählte für die Weiterarbeit zu dokumentieren.</i>	
Eigener Name:	_____
Datum der Mitteilung:	_____
Uhrzeit:	_____
O Anruf O E-mail O Gespräch <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	
Schilderung durch:	Name: _____ Telefonnummer: _____ E-Mail: _____
Möglichst wörtliche Dokumentation dessen, was erzählt wurde (Gedächtnisprotokoll) = Situationsschilderung _____ _____ _____	
Handlung/Vereinbarung mit dem/der Betroffenen (Anruf Präventionskraft, Rücksprache mit Kolleg/innen, Kontaktaufnahme externe Beratungsstelle etc.) _____ _____	
Gibt es Erwartungen des/der Betroffenen? Wenn ja, welche? _____	
Situationseinschätzung: Eigene Gedanken/Gefühle Einschätzung der Situation _____ _____ _____	

In Anlehnung an: Kinder schützen – eingreifen und handeln. Eine Hilfestellung zu gelungener Intervention für Veranstaltungs- und Gruppenleitungen bzw. Trägerverantwortliche von Jugendfreizeiten, Fahrten und Lagern im Zuständigkeitsbereich des Bistums Mainz, Hg. Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und Bischöfliches Jugendamt (BJA) im Bistum Mainz, Mainz 2021, S.10.

Intervention bei Verdacht oder Mitteilung von sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch gegen einen haupt-, neben- oder ehrenamtlich Beschäftigten im Bistum Mainz

Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten und auch die unabhängigen Ansprechpersonen sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.



**Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.

Checkliste zur Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Allgemein:

1. Wurden alle Maßnahmen umgesetzt?
2. Wie gehen wir mit den Maßnahmen um, die (noch) nicht umgesetzt wurden? Werden sie in den neuen Maßnahmenkatalog mit neuer Frist (und Zuständigkeit) übernommen oder sind sie nicht notwendig und können gestrichen werden?

Grundhaltung Kultur der Achtsamkeit:

1. Wird diese Grundhaltung in all unseren Angeboten bei Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Erwachsenen wirklich gelebt?
2. Hat sich in unserem Miteinander wirklich etwas verändert?
3. Wo besteht weiterer Entwicklungsbedarf zu einer Kultur der Achtsamkeit?

Schutz- und Risikoanalyse:

1. Gibt es immer noch „blinde“ Flecken?
2. Bestehen nach wie vor Risiken in unserem Pastoralraum?
3. Sind vielleicht neue Risiken durch neue Angebote/Veranstaltungen hinzugekommen, die wir bis jetzt nicht überprüft haben?
4. Was hat sich in unseren Räumlichkeiten verändert? Was braucht es noch?
5. Was hat sich in unserer Struktur verändert? Wo müsste man noch nachbessern?

(ggf. ist hier eine erneute Schutz- und Risikoanalyse zu erstellen.)

Personalauswahl:

1. Wird das Thema sexualisierte Gewalt ausreichend thematisiert, wenn jemand bei uns eine Aufgabe übernehmen will?
2. Ist den Personen bekannt, welche Voraussetzungen es gibt um in unserem Pastoralraum Aufgaben zu übernehmen?
3. Brauchen Ehrenamtliche noch irgendeine Unterstützung, wenn sie bei uns eine Aufgabe übernehmen?

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:

1. Haben alle Haupt- und Ehrenamtliche, die laut unseres ISKs ein erweitertes Führungszeugnis abgeben sollen eins abgegeben?
2. Wurden sie von den Haupt- und Ehrenamtlichen in einer Leitungsfunktion über die Maßgabe informiert, dass ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist?

1. Funktionieren die Meldungen an die zentrale Meldestelle Prävention im Bistum Mainz?
2. Funktionieren die Rückmeldungen der zentralen Meldestelle Prävention im Bistum Mainz an uns?
3. Gibt es viele Rückfragen wenn es um die Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses geht?
4. Gab/Gibt es Personen, die sich weigerten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abzugeben?
5. Wie ist mit ihnen umgegangen worden?

Verhaltenskodex:

1. Ist der Verhaltenskodex allen bekannt und wurde er unterschrieben?
2. Wird dieser Kodex im Alltag umgesetzt?
3. Erleichtert er das Zusammenleben oder gibt es Punkte, die das Miteinander erschweren und nachgebessert werden sollten?
4. Was passiert, wenn sich jemand nicht daranhält?
5. Was passiert, wenn sich jemand weigert, ihn zu unterschreiben?
6. Braucht es Anpassungen des Verhaltenskodex?

Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall:

1. Sind die Handlungsleitfäden bei Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffe oder einer Straftat hinreichend bekannt?
2. Sie die Dokumentationsbögen bekannt und wurden diese (falls es einen Vorfall gab) genutzt?
3. Ist der Gesprächsleitfaden bekannt?
4. Sind in allen Bereichen hier ggf. Ergänzungen oder Neuerungen nötig?

Ansprechpartner*innen, Adressliste der Hilfs- und Beratungsangebote

1. Sind die internen und externen Ansprechpartner :innen allen bekannt?
2. Werden die Kontakte genutzt?
3. Sind die Kontakte aktuell?
4. Müssen wir die Kontakte ggf. erneuern?

Präventionsschulungen:

1. Werden die Personen, die gemäß unserer Aufstellung eine Präventionsschulung besuchen müssen, hinreichend über Termine der Präventionsschulungen informiert?
2. Werden die Präventionsschulungen besucht?
3. Gibt es neue Verordnungen hinsichtlich der Präventionsschulungen? (Müssen diese mittlerweile wiederholt werden?)
4. Was ist wenn sich jemand weigert, die Präventionsschulung zu besuchen?
5. Wie wurde mit ihnen dann umgegangen?

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:

1. Werden die Kinderrechte in den verschiedenen Veranstaltungen und Angeboten thematisiert?
2. Sind die Kinderrechte veröffentlicht und allgemein bekannt?
3. Bauen unsere Veranstaltungen auf den Kinderrechten auf?
4. Braucht es noch mehr Methoden zur Thematisierung der Kinderrechte?
5. Dürfen die Kinder- und Jugendliche die Regeln wirklich (mit-)bestimmen?
6. Haben die Kinder zur jederzeit die Möglichkeit auf Choice-Voice-Exit?
7. Wird der Kummerkasten benutzt?
8. Wie wurde mit den möglichen Nachrichten im Kummerkasten umgegangen?
9. Hat man die Chance, Dinge zu evaluieren und zu reflektieren?
10. Werden die Ergebnisse der Evaluation und der Reflektion in unseren Konzepten und Veranstaltungen in der Zukunft berücksichtigt?
11. Braucht es noch andere Methoden zur Durchführung der Evaluation und der Reflektion?

Nächste Schritte:

1. Was muss erneuert/umformuliert werden?
2. Wann soll das ISK erneut überprüft werden?
3. Bleiben die verantwortlichen Personen in ihrer aktuellen Aufgabe das ISK betreffend?
4. Braucht es neue Personen, die sich in der Verantwortung sehen das ISK und dessen Aktualität immer wieder zu thematisieren?
5. Macht die Präventionskraft weiter, oder braucht es eine neue Person? Braucht es zwei oder mehrere Präventionskräfte?
6. **ISK aktualisieren von Gremien und leitendem Pfarrer gegenlesen lassen.**
7. **ISK an Koordinationsstelle schicken, auf Rückmeldung warten**
8. **Neues ISK vom leitenden Pfarrer unterschreiben lassen und veröffentlichen.**
9. **Weiterhin das ISK und die darin enthaltenen Maßnahmen umsetzen.**

Angelehnt an: Qualitätsmanagement

Checkliste/ Fragenliste zur Überprüfung des ISK, aus: <https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-I/Abteilung-Fortbildung/Praevention-sexualisierter-Gewalt/Material/Vorlagen>

Werden Sie Risikoforscher*in für unser Institutionelles Schutzkonzept!

Unser Pastoralraum Rheinhessen-Mitte hat sich ein Institutionelles Schutzkonzept erarbeitet, welches wir auch immer anpassen wollen..

Damit dieser Ort für Kinder und Jugendliche ein sicherer Ort ist und bleibt, sollen alle Strukturen in den Blick genommen werden und gegebenenfalls angepasst werden. Um viele verschiedene Blickwinkel einzufangen, bitten wir nun auch Sie, kurz Ihre Eindrücke zu schildern und Ihre Gedanken mit uns zu teilen!

Wenn ich darüber nachdenke, ob mein Kind in Ihrer Einrichtung gut geschützt ist vor Grenzverletzungen und Übergriffen, kommen mir diese Gedanken:



Da habe ich gemerkt, dass mein Kind hier wirklich gut aufgehoben ist!



In dieser Situation hatte ich irgendwie in komisches Gefühl!



Bitte lassen Sie uns dieses Papier nach dem Ausfüllen zukommen. z.B. über den Briefkasten Ihres Pfarrbüros in Saulheim, Gau-Bickelheim oder Wörrstadt.

DU HAST RECHTE!

DU HAST EIN RECHT DICH WOHLZUFÜHLEN.

Wir alle pflegen einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander. Ihr sollt euch bei der Teilnahme an Aktionen hier wohlfühlen können. Betreuer*innen und Ansprechpartner*innen der verschiedenen Aktionen müssen dafür Sorge tragen, euch vor körperlichem und seelischen Schaden, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen, sofern das in ihrem Einflussbereich liegt.

DEINE IDEE ZÄHLT

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, dich zu beschweren.

DEIN KÖRPER GEHÖRT DIR!.

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, simsen oder anders im Internet teilen bzw. weiterverschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Peinliche oder verletzende Bemerkungen über den Körper von Mädchen und Jungen sind unangemessen.

FAIR GEHT VOR!

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

NEIN HEISST NEIN!

Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN UND KEIN VERRAT!

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig!

Hintergrundbild von geralt, in www.pexels.com

Pikarat designed in www.coma.com

Kinderrechte angelehnt an "Kinderrechts-Einfach erklärt" Rechte der Kinder (angelehnt aus "Menschen in Freiheit" Prävention von sexuellem Missbrauch und Störung des Kindes- und Jugendwohls (Bistum Hildesheim))